

Gewerbesteuer buchen (Bilanzierung)

Die Gewerbesteuer ist eine ertragsabhängige Steuer, die Gewerbetreibende an ihre Gemeinde abführen müssen. Zu den Jahresabschlussarbeiten gehört die Berechnung der vorläufigen Gewerbesteuerschuld. Wenn die geleistete Vorauszahlung niedriger als der errechnete Betrag ist, bilden Sie eine Gewerbesteuerrückstellung.

Hintergrund

Wissen & Tipps

Wir stellen Ihnen im Bereich [Wissen & Tipps \(https://www.lexware.de/wissen/\)](https://www.lexware.de/wissen/) ausführliche Hintergrundinformationen und Praxistipps zur Verfügung.

Im Beitrag zur [Gewerbesteuer \(https://www.lexware.de/wissen/buchhaltung-finanzen/gewerbesteuer/\)](https://www.lexware.de/wissen/buchhaltung-finanzen/gewerbesteuer/) finden Sie u. a. folgende Themen:

- Einordnung der Gewerbesteuer
- Gewerbesteuerpflicht
- Berechnung der Gewerbesteuer
- Gewerbesteuer in einer GmbH
- Gewerbesteuer für Gründer

Steuerliche Gewinnermittlung

Die Gewerbesteuer und die darauf entfallenden Nebenleistungen sind keine Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 5b EStG). Sie dürfen den Gewinn nicht mindern. Handelsrechtlich ist der Aufwand für Gewerbesteuer weiterhin Betriebsausgabe.

Bilanzierende Unternehmen berechnen am Ende des Wirtschaftsjahres die Gewerbesteuer. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom Gewinn nach bestimmten gesetzlichen Vorgaben. Ausgehend von der Handelsbilanz werden die gebuchten, steuerlich nicht abziehbaren Betriebsausgaben § 4 Abs. 5 EStG in der steuerlichen Gewinnermittlung dem Gewinn hinzugerechnet.

Beispiel

Gewinn Handelsbilanz laut GuV	100.000 EUR
+ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe Gewerbesteuer	5.400 EUR
= Steuerlicher Gesamtgewinn	105.400 EUR

Wenn Sie im Jahr zu wenig Gewerbesteuer-Vorauszahlungen geleistet haben, bilden Sie in der Bilanz eine Gewerbesteuerrückstellung. Im Folgejahr lösen Sie die Rückstellung auf Grundlage des Gewerbesteuerbescheids auf.

E-Bilanz

Die Finanzverwaltung hat abhängig von der Rechtsform unterschiedliche Vorgehensweisen zur Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses festgelegt.

- **Einzelunternehmen und Personengesellschaften**

In der E-Bilanz Zentrale ist der Berichtsbestandteil 'Steuerliche Gewinnermittlung' vorhanden.

Hinterlegen Sie den Zurechnungsbetrag, z. B. Gewerbesteuer 5.400 EUR.

E-Bilanz Zentrale - steuerliche Gewinnermittlung:

Zurechnungen	5.400,00
zuzüglich anteilige nicht abzugsfähige Abzüge nach § 3c EStG	
zuzüglich § 8b KStG	
zuzüglich Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	
zuzüglich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 5 und 7 EStG	
zuzüglich GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG	5.400,00

- **Kapitalgesellschaften**

Bei Kapitalgesellschaften werden die nicht abziehbaren Betriebsausgaben in der Körperschaftsteuererklärung hinzugerechnet.

Gewerbesteuer-Vorauszahlung buchen

Beispiel

Die zuständige Gemeinde hat für das Jahr Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe von 5.000 EUR festgesetzt.

Die Vorauszahlungen sind quartalsweise am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

Jede Vorauszahlung beträgt ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat.

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04		
Sollkonto	Betrag	Habenkonto
4320 / 7610 Gewerbesteuer	1.250,00	1200 / 1800 Bank

Gewerbesteuerrückstellung buchen

Zu den Jahresabschlussarbeiten gehört die Berechnung der vorläufigen Gewerbesteuerschuld.

Wenn die geleistete Vorauszahlung niedriger als der errechnete Betrag ist, bilden Sie eine Gewerbesteuerrückstellung.

Beispiel

Im Jahr wurden Gewerbesteuer-Vorauszahlungen über 5.000 EUR geleistet.

Die Berechnung der vorläufigen Gewerbesteuerschuld ergibt einen Betrag von 5.400 EUR.

In der Bilanz wird eine Gewerbesteuerrückstellung über den Unterschiedsbetrag in Höhe von 400 EUR gebildet.

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04		
Sollkonto	Betrag	Habenkonto
4320 / 7610 Gewerbesteuer	400,00	0956 / 3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs.5b EStG

Gewerbesteuerrückstellung im Folgejahr auflösen

Im Folgejahr erhält das Unternehmen den Gewerbesteuerbescheid von der Gemeinde. Bei der Auflösung der Gewerbesteuerrückstellung unterscheiden Sie wie folgt:

- Rückstellung entspricht der tatsächlichen Zahlung.
- Rückstellung ist niedriger als die tatsächliche Zahlung.
- Rückstellung ist höher als die tatsächliche Zahlung.

Diese Fälle sind im Folgenden beschrieben.

Rückstellung entspricht der tatsächlichen Zahlung

Die Gewerbesteuerrückstellung entspricht der Abschlusszahlung über 400 EUR laut Bescheid.

Buchungssatz SKR3 / SKR-04		
Sollkonto	Betrag	Habenkonto
0956 / 3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs.5b EStG	400,00	1200 / 1800 Bank

Rückstellung ist niedriger als die tatsächliche Zahlung

Die Gewerbesteuerrückstellung 400 EUR ist niedriger als die Abschlusszahlung über 1.000 EUR.

Nutzen Sie für diese Buchung in der Buchungsmaske die Splitten-Funktion.

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04			
Sollkonto	Betrag	Habenkonto	Betrag
0956 / 3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs.5b EStG	400,00	1200 / 1800 Bank	1.000,00

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04	
2281 / 7641 GewSt-Nachzahlung/Erstattung für Vorjahre § 4 Abs. 5b EStG	600,00

Rückstellung ist höher als die tatsächliche Zahlung

Die Gewerbesteuerrückstellung über 400 EUR ist höher als die Abschlusszahlung über 300 EUR.

Nutzen Sie für diese Buchung in der Buchungsmaske die Splitten-Funktion.

Buchungssatz SKR-03 / SKR-04			
Sollkonto	Betrag	Habenkonto	Betrag
0956 / 3035 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs.5b EStG	400,00	1200 / 1800 Bank	300,00
		2283 / 7643 Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuerrückstellungen, § 4 Abs. 5b EStG	100,00

FOLGEN SIE UNS

[Facebook \(https://www.facebook.com/lexware/\)](https://www.facebook.com/lexware/)

[Instagram \(https://www.instagram.com/lexware/\)](https://www.instagram.com/lexware/)

[YouTube \(https://www.youtube.com/user/LexwareTV\)](https://www.youtube.com/user/LexwareTV)

[LinkedIn \(https://www.linkedin.com/company/lexware/\)](https://www.linkedin.com/company/lexware/)